

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Ihlow vom 04.02.2022
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)**



Gemeindekennziffer 03452012

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Ihlow
Alte Wieke 6
26682 Ihlow

Tel. 04929 89 0
www.ihlow.de
rathaus@ihlow.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Ihlow liegt im Landkreis Aurich an der Grenze zum Landkreis Leer und erstreckt sich über ca. 123 km² zwischen den Städten Aurich und Emden.
In der Lärmkartierung erfasst sind im Gemeindegebiet die Bundesautobahn A31 die am Rande durch die Ortsteile Simonswolde und Riepsterhammrich verläuft sowie die Landesstraßen L 1 (betroffen Riepe, Ochtelbur, Westerende-Kirchloog, Westerende-Holzloog) sowie die L14 (Ortsteile Ostersander und Ihlowerhörn).
Ein Flughafen befindet sich nicht in signifikanter Nähe, ebenso wenig Bahntrassen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte s. Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	0	Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	4,6	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	1,0	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,3	0
Summe	5,9	0

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/umgebungs-laermrichtlinie/laermkarten>

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Aus der strategischen Lärmkartierung 3. Stufe der Hauptverkehrsstraßen sind in der Gemeinde Ihlow keine Personen dem Lärm ausgesetzt. (Stand 06.04.2018)

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Untersucht wurden in der 3. Stufe der Lärmkartierung Flughäfen, Bahntrassen, Bundesautobahnen und Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Millionen Fahrzeugen pro Jahr.

Die Gemeinde Ihlow ist hier nur am Rande in den Bereichen Simonswolde und Riepsterhammrich durch die A 31 betroffen. Diese Bereiche sind sehr schwach besiedelt, so ergibt sich die geringe Betroffenheit.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Auf Grund der geringen Betroffenheit wurden bisher keine Maßnahmen getroffen.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Auf Grund der geringen Betroffenheit werden keine Maßnahmen geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Die Gemeinde Ihlow ist nur am Rande in den Bereichen Simonswolde und Riepsterhammrich durch die A 31 betroffen. Diese Bereiche sind sehr schwach besiedelt und geprägt von landwirtschaftlicher Nutzung. Die Ausweisung von ruhigen Gebieten in diesen Bereichen ist somit nicht erforderlich, ebenso wenig Maßnahmen zu deren Schutz.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Umrüstung auf Elektromobilität. Hierzu wird die Infrastruktur verbessert und vermehrt Ladestationen angeboten.

[]

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

In dieser 3. Stufe der der Lärmkartierung werden keine betroffenen Personen ausgewiesen.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

[]

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Der Lärmaktionsplan wurde zwei Mal in öffentlicher Sitzung behandelt. (Ausschuss für Bau, Feuerwehr und Umwelt am 15.02.2022 und in der Ratssitzung vom 24.05.2022). In jeder Sitzung bestand die Möglichkeit für die Öffentlichkeit sich zu beteiligen.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Keine vorhersehbaren Kosten, da keine Maßnahmen geplant sind.

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/ Entscheidung des Rates in Kraft getreten am:

24.05.2022

7.2 Die Bekanntmachung erfolgt am:

10.06.2022

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.ihlow.de/laermaktionsplan

Bürgermeister Arno Ulrichs, Ihlow, den 25.05.2022



Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ² .		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VklBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

³ Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)